DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

- 1. gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung keinen Einspruch zu erheben,
- 2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2020 06 04

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Robert Seeber

Schriftführung

Präsident des Bundesrates